



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

φ.: Französische Zustände.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Französische Zustände.

Man erinnert sich wol noch des Jubels der französischen Presse über das kaiserliche Decret vom 24. November v. J., welches die Befugnisse der Legislative erweiterte, jetzt, hieß es, macht Napoleon Ernst mit seinem Programm, jetzt, da die Ordnung gesichert ist, soll die Freiheit das Werk krönen. Der neue Minister des Innern, der stets als der Mann der wahren napoleonischen Ideen galt, schien eine Aera der Versöhnung einleiten zu wollen, er forderte die Präfecten auf, den ehrenwerthen Mitgliedern der Parteien, welche bisher dem Kaiserthum ferne gestanden, entgegenzukommen, er versicherte die Presse der humansten Behandlung, er verhiess die in Frankreich so oft gepriesene und niemals verwirklichte Decentralisation. Die kaiserliche Thronrede steigerte diese Hoffnungen noch, sie kündigte eine offene Darlegung der Situation an und forderte die Legislative auf zu einer freimüthigen Kundgebung ihrer Meinung, um in der Adreßdebatte alle Fragen nach ihrer Wichtigkeit zu erschöpfen, die Veröffentlichung der wichtigsten Depeschen sollte das Land über die auswärtigen Angelegenheiten aufklären, wahrlich, nur Uebelwollende konnten eine neue Aera in Abrede stellen. Freilich einige skeptische Politiker des Auslandes waren der Ansicht, daß mehr der Schein der Freiheit als ihr Wesen den Franzosen in so überraschender Weise bescheert sei, sie meinten, die Thronrede selbst gestehe verhüllt ein, daß die Befugnisse der frühern Kammern weit ausgedehnter gewesen, eine Adreßdebatte, unverantwortliche Rede — Minister, Gestattung von Verbesserungs-Anträgen, Mittheilung der stenographischen Sitzungsberichte, gebe noch keineswegs das, was dem repräsentirenden Staate wesentlich sei, nämlich eine wirksame Controle der Regierung. Aber wer mochte auf solche schwarzlichtige Propheten hören; bisher an Händen und Füßen gebunden begrüßte man jede Erleichterung mit Freuden und hoffte, was noch nicht sei, müsse kommen, die Bahn des Fortschritts sei einmal betreten. Und Anfangs schienen die Begebnisse diese Aussichten wirklich zu rechtfertigen, das Sprühfeuer der Reden von Jules Favre und Keller im Palais Bourbon, die Declamationen des Prinzen Napoleon im Senat zeigten

der Welt, daß der Zauber der Tribune noch seine Macht in Frankreich übt, aber zu bald sollte der hinkende Bote nachkommen und beweisen, daß mit dem Bonapartismus keine wirkliche freie Bewegung vereinbar ist. Wie ein Blik aus heiterm Himmel traf die Broschüre des Herzogs von Numale nicht nur den feigen Prinzen, der seine Unverletzlichkeit dazu gemißbraucht, Personen anzugreifen, welche ihm nicht antworten konnten, sondern auch die napoleonische Regierung selbst. Unter dem unscheinbaren Titel eines Briefes über die Geschichte Frankreichs, der in vielen tausend Exemplaren verbreitet war, ehe das Argusauge der Polizei sie entdeckte, riß sie schonungslos den Schleier von der Verdorbenheit der innern Regierung. Die Leidenschaft verblindet oft, aber sie schärft auch oft den Blick, und in jeder Zeile dieses Briefes fühlt man die Intensität des Hasses des geborenen Prinzen von Geblüt, welcher die Fehler des Parvenuregimentes aufspürt. Wir wollen es dahingestellt sein lassen, ob der Herzog beabsichtigte, durch seine Schrift die Blicke Frankreichs speciell auf sich zu richten, man darf mit Sicherheit annehmen, daß hauptsächlich patriotischer Zorn über den sittlichen Verfall seines Landes ihn bewog, auf die dreiste Herausforderung zu antworten, und sein Ruf: „Qu'avez-vous fait de la France“ fand Wiederklang in tausenden von französischen Herzen. — Wie wohlgezielt der Schlag war, erhellte am besten aus der Wuth der Gegner. Zwar dachte der Prinz Napoleon als der hauptsächlich Beleidigte nicht daran, sich der Pariser Vergnügen zu berauben, um sich in Brüssel oder London mit dem Herzog zu schlagen, er begnügte sich vielmehr die Bitte um Freigebung der Broschüre an den Kaiser zu richten, nachdem er sicher voraus wußte, daß dieselbe abgeschlagen werde; aber der Ingrimme der bonapartistischen Verwaltung, die sich trotz ihrer hundertarmigen Polizei überlistet sah, war unsäglich. Zwar hatte schon vorher Herr v. Persigny seinen Liberalismus in einem eigenthümlichen Lichte gezeigt, als er den Redacteur des Courier du Dimanche anwies, binnen acht Tagen Frankreich zu verlassen, weil er die Dynastie verdächtigt; man müsse, antwortet er einem englischen Freunde, der ihn deshalb tadelte, unterscheiden zwischen der Freiheit die Angelegenheiten des Landes zu erörtern und der Freiheit dessen fundamentale Institutionen anzugreifen, letzteres sei auch in der ersten Zeit der hannoverschen Dynastie in England nicht erlaubt gewesen. Geschichtskundige werden den Unterschied nicht sehr historisch begründet finden, aber wie viele beschäftigen sich in Frankreich mit englischer Geschichte? Die Strafe aber, die Herrn Ganesco traf, war noch gering im Vergleich mit der Strenge, die gegen Drucker und Verleger der Numaleschen Broschüre entfaltet wurde, ja nicht bloß das gegenwärtige Preßvergehen wurde geahndet, sondern auch solche Drohungen für die Zukunft hinzugefügt, daß kein Verleger wagen wird, je etwas von einem Verbannten zu drucken. In seinem Circular an die Präfecten vom 13. Mai wirft Persigny die Frage auf, ob die verbannten

Personen, die außerhalb des gemeinen Rechtes stehen und wegen ihrer Abwesenheit nicht bestraft werden können, überhaupt etwas in Frankreich drucken lassen dürfen, indem sie sich hinter einen Buchdrucker oder Buchhändler stecken. Verfolgungen seien unbequem, Antworten schwierig, und doch dürfe man nicht die Regierung, welche Frankreich aus dem Abgrunde gerettet, den Beleidigungen derer, die es in denselben gestürzt, aussetzen. Diese Leute hofften durch die Spalten der Gesetze ungestraft bis ins Herz der Institutionen zu dringen, aber Scandale wie die der Numaleschen Broschüre dürften sich nicht wiederholen. Deshalb müßten alle Versuche verbannter Personen, etwas in eigenem oder fremdem Namen drucken zu lassen, sorgfältig überwacht werden und die Publication, welcher Art sie auch sei, sofort im Verwaltungswege mit Beschlag belegt werden. Dies ist der Inhalt des Circulars, nachdem man es von den hochtönenden Redensarten entkleidet hat, ohne die sein Verfasser niemals etwas schreibt. Die Folgen zeigten sich bald genug. Der Buchdrucker Wietersheim hatte kurz zuvor übernommen, einen Bericht über das literary fund dinner zu drucken, wobei bekanntlich der Herzog von Numale eine Rede gehalten. Jetzt schrieb er, es sei ihm unmöglich sein Versprechen zu erfüllen, nicht einen Kalender wolle er drucken, wenn er von einem Exilirten herausgegeben sei; das Circular sei gleichbedeutend mit dem Verbot überhaupt irgend etwas Politisches zu drucken; er ziehe einen sichern Verlust einem so riskirten Gewinne vor, durch den man bestenfalls doch in's schwarze Buch komme; Vermögen und Zukunft stehe für ihn auf dem Spiele, die Verwaltung habe seine Concession in ihrer Hand, widerrufe sie dieselbe, so sei er ruinirt; in einer großen Druckerei, möge sie auch noch so gut aufgezogen und beaufsichtigt sein, würden immer Verstöße gegen Vorschriften vorkommen, wegen welcher die Polizei einschreiten könne; so lange sie wohlwollend sei, sehe sie darüber weg, wo nicht, nicht. — Solche Thatsachen reden. Aber man bleibt nicht einmal dabei, Werke die für die Deffentlichkeit bestimmt sind, zu verfolgen und im Keime zu ersticken. Der Herzog von Broglie, einer der reinsten und geachtetsten Namen Frankreichs, hatte eine Anzahl Exemplare einer Schrift über die Regierung autographiren lassen, die er privatim an Freunde vertheilen wollte; sie wurden mit Beschlag belegt und der Verfasser vor den Instructionsrichter citirt. Wo solche Dinge möglich sind, da lohnt es kaum der Mühe zu fragen, welche Erleichterungen die Novelle zum Preßgesetz in Einzelheiten eingeführt hat; eine Zeitung kann nicht mehr von selbst verschwinden, aber die Macht der Regierung sie zu unterdrücken bleibt ungeschwächt. Der Minister Billault hat denn auch offen gesagt, es handle sich nicht um die Freiheit der Presse, dieselbe sei in Frankreich nicht möglich und habe jedesmal die Regierung gestürzt, welche sie gewährt; kaum seien die Wunden der Anarchie von 1848 vernarbt, es sei nicht der Wille des Kaisers sie wieder aufbrechen zu lassen; nach der Ansicht der Regierung sei

jede Meinung in der Presse hinreichend vertreten, es sei daher unnöthig die Gründung neuer Zeitungen zu gestatten, weil man befürchten müsse, daß sie die öffentliche Ordnung und Sittlichkeit gefährden würden. Der gesetzgebende Körper hat dem Minister Recht gegeben, es ist also der Wunsch der gegenwärtigen Vertreter Frankreichs, daß dieser Zustand fordaure.

Die Franzosen sind der Offenherzigkeit des Herrn Villault auch noch in anderer Beziehung Dank schuldig. J. Favre forderte in der Sitzung vom 18. Juni in glänzender Rede die Aufhebung des Sicherheitsgesetzes von 1858, indem er zahlreiche Mißbräuche der Verwaltung aufdeckte. Darauf erklärte der Minister: „Man hat gesagt, dem Decret v. 24. Nov. d. J. werden andre Zugeständnisse folgen, welche die Staatsverfassung modificiren. Meine Antwort ist, jenes Decret ist in sich vollständig und wird jene Folgen nicht haben. Die Sicherheitsgesetze, welche die Regierung so selten angewendet, werden aufrecht gehalten werden, die Lage der Presse wird bleiben wie sie ist. Die Regierung wird ihre Rechte nicht aufgeben, die sie vom Volke empfangen hat; nicht das: die Wahlversammlungen zu verbieten, wenn sie ihr gefährlich scheinen, nicht das: gewisse Wahlen zu begünstigen, gegenüber denen, für welche die Parteien arbeiten, sie wird auch nicht diese Kammer auflösen, welche dem Lande gut gedient hat, und nicht die Stellung aufgeben, die ihr das Plebis- cit v. 1852 gegeben hat.“

Auf diese bestimmte Erklärung, die derselbe Mann gab, der unter Ludwig Philipps Regierung auf der Linken saß und fand, daß die Julimonarchie Frankreich nicht genug Freiheit gebe, wurde ungestüm Schluß der Debatte gefordert und der Favresche Antrag fast einstimmig verworfen; was sollten die Herren auch thun als den Minister beklatschen, welcher ihnen sagte, daß die Kammer noch niemals so groß dagestanden habe als grade jetzt! Merkwürdiger aber als diese Beistimmung der bonapartistischen Masse ist es, zu sehen, wie wenig selbst ein Mann der vorgeschrittenen Linken, wie es Jules Favre ist, in das Wesen dessen eingedrungen ist, das den germanischen Nationen als Freiheit gilt. Als Gegengewicht der Mißbräuche in der Verwaltung fordert er nur die Pressfreiheit, sicher eine große und würdige Garantie, aber keine Ahnung scheint er von dem Gedanken zu haben, den Dahlmann einmal schön ausdrückte, die Presse gedeihe nur in einem Garten blühender politischer Freiheiten. Wenn die Zeitungen Großes dazu beitragen konnten, die Bourbonen und die Orleans zu stürzen, wie Villault anführte, so war der Grund, daß dem constitutionellen Gebäude die sichere Basis der Gemeinde- und Provincialfreiheiten fehlte, weil sich jede Unzufriedenheit so gegen den Mittelpunkt richtete, war derselbe beständig bedroht und konnte sich gegen einen entscheidenden Stoß des Aufstandes nicht halten. Favre sieht nicht, daß ohne Pressfreiheit alle seine Klagen über Willkür der Verwaltung zu heben wären,

wenn die Gemeinden das Recht hätten ihre Angelegenheiten selbst zu verwalten, aber auch er und seine Freunde können sich nicht von dem Gedanken losmachen, daß die Regierung Alles thun soll. Einen treffenden Beleg dafür bietet folgender Fall. Herr Havin, Herausgeber des demokratischen *Sicdele*, präsentiert sich vor Kurzem im Departement de la Manche als Candidat für die bevorstehenden Generalkrathswahlen, seine Aussichten scheinen nicht besonders gewesen zu sein, einer seiner Freunde wendet sich an Herrn v. Persigny und bittet ihn um Unterstützung. Der Minister ertheilt dem Präfecten die Weisung, gegen Herrn Havin eine wohlwollende Neutralität zu beachten. Kaum erfährt dies der Candidat, so erläßt er ein Schreiben an den Wahlbezirk, in welchem er diese Aeußerung als entschieden active Cooperation auslegt. „Der Minister“, heißt es, „hat sich freiwillig angeboten, mich in Thorigny zu unterstützen, der Kaiser hat mir durch seinen Secretär sagen lassen, er sehe meine Candidatur mit Vergnügen und wisse meine loyale und patriotische Unterstützung während des Krimkrieges und des italienischen Feldzuges wol zu schätzen, es ist dem Präfecten befohlen, wohlwollend gegen mich gesinnt sein. Alle diese Zeichen rühren mich um so mehr, als ich sie niemals gesucht.“ Man sieht die Demokraten nehmen bestens die Unterstützung der Regierung an, welche sie dann gelegentlich als Willkürregiment in einer glänzenden, aber erfolglosen Rede angreifen. Alle Zeitungen hallten von den stolzen Worten der Adreßdebatte wider, aber nicht ein einziges Mal hat der gesetzgebende Körper den Muth gehabt, auch nur durch sein Steuerbewilligungsrecht die Regierung praktisch zu controliren, das Budget ist votirt, obwol alle Welt weiß, daß statt des angeblichen Ueberschusses ein Deficit von mehren hundert Millionen da ist, der Schwindel der obligations trentenaires ist sanctionirt, die colossalen Bauten des Seinepräfecten gehen fort, die Ziffern der Armee und Marine sind schweigend hingenommen, obwol man weiß, daß sie falsch sind und sogar Cobden an seinem eisernen Glauben des „l'Empire, c'est la paix“ irre wird. Was helfen bei solchen Zuständen gelegentliche glänzende Wortturniere, in denen von allem Möglichen die Rede ist, nur nicht von der gemeinen Wirklichkeit, welche das Volk drückt. Mit solchen Demokraten wird die Napoleonische Regierung noch lange leichtes Spiel haben, und man kann schon jetzt sicher voraussagen, daß sie dieselben bei künftigen Wahlen stets den Clerikalen gegenüber begünstigen wird; wenn aber die Demokraten stark genug werden, die Regierung fortzureißen, dann wird die Bahn nicht zur gesetzmäßigen Freiheit führen, sondern zu immer erneutem Kreislauf von auswärtigen Kriegen, Anarchie und Cäsarismus.